

an, daß die Einförmigkeit mit dem Willen Gottes, worin die Vollkommenheit bestehe, auch ohne Beschauung erreicht werden könne. Es darf hier wohl bemerkt werden, daß viele und angesehene mystische Schriftsteller anderer Meinung sind, als der heilige Alfons. Die Wahrheit wird auch hier in der Mitte liegen. Für gewöhnlich wird die Vollkommenheit, wie uns scheint, ohne mystische Gnaden nicht erreicht werden können. Ausnahmsweise mag es möglich sein.

Der III. Teil des vorliegenden Werkes handelt von dem Wert der Asketik des heiligen Alfons. In einem bündig gefaßten Schlußwort (S. 358 ff.) stellt er die Ergebnisse seiner Untersuchungen in folgenden Worten zusammen: Das Charakteristische der Alfonsianischen Geisteslehre sei darin zu erblicken, daß der heilige Kirchenlehrer den aus der Ueberlieferung entnommenen Elementen ein derartiges persönliches Gepräge gab, daß man in einem gewissen Sinne von einem System der Asketik des heiligen Alfons reden könne. Es lasse sich durch die inhaltsschwere Formel der fürchtenden Liebe kennzeichnen (S. 368). Sie verrate das seeleneifrige Gemüth des Volksmissionärs, der alle retten, alle bewahren, alle sichern wolle; anderseits aber auch bekunde sie die nach dem Höchsten strebende, gottliebende Seele des Ordensstifters, der, um alle zu retten, alle zu den erhabensten Stufen der Heiligkeit zu führen suche. Daher die überaus starke, eindringliche Betonung gewisser Zentrallehren — der Gottes- und Nächstenliebe, der Losschälung, der Notwendigkeit des Gebetes, der Beharrlichkeit zugleich mit der innigsten Andacht zu Maria, die Alfons quasi malleus conterens petram immer wieder empfahl und allüberall verkündete. Nicht nur in der Moral, auch in der Asketik habe er darum Großes hervorgebracht, fecit et docuit.

In einem Anhang weist Reusch einige ungezogene Ausfälle des bekannten Friedrich Heiler gegen den Heiligen zurück.

Es ist überaus erfreulich, daß der heilige Alfons, der durch seine Heiligkeit, durch seine Schriften und durch die von ihm gegründete Kongregation einen unermesslichen Segen der Kirche gebracht hat, in Reusch einen so warmen und begeisterten Darsteller und Verteidiger seiner asketischen Schriften gefunden hat. Reusch schreibt mit einer großen Liebe zu seinem Ordensvater, auch mit großer Gelehrsamkeit und in einem klaren, leicht verständlichen und doch angenehmen Stil. Große Anerkennung verdient bei der reichlichen Literaturangabe die Erwähnung nicht bloß von deutschen, sondern auch von französischen und italienischen Schriftstellern. Zu wünschen wäre, daß Reusch mehr Zitate aus den Schriften des heiligen Alfons brächte und daß die Zitate, soweit sie in italienischer Sprache angeführt sind, mit einer deutschen Uebersetzung versehen wären.

Wie die verehrliche Redaktion mitteilt, ist bereits die zweite, verbesserte Auflage des hier besprochenen Buches im Begriffe zu erscheinen und wird der Preis des Buches bedeutend zugänglicher sein. — Es zeigt dieser Erfolg, daß die Arbeit von P. Reusch großen Beifall gefunden hat.

Stilleben.

Ronrad Hock, Pfarrer.

- 11) **Geschichte des Ablasses im Mittelalter, vom Ursprunge bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts.** Von Dr. Alf. Paulus. I. Bd. (XII u. 392); II. Bd. (364). Paderborn 1922/23.

Ein herrliches Werk schenkt uns Paulus in seiner Geschichte des Ablasses! Zu dessen Charakteristik sei ein kurzer Ueberblick seines überaus reichen Inhaltes gestattet.

Die Vollmacht, außerhalb der sakramentalen Bußgewalt Sündenstrafen nachzulassen, besaß die Kirche von Anfang an; der Heiland hat sie ihr verliehen. Die Anwendung dieser Vollmacht jedoch, die Praxis, durchlief verschiedene Entwicklungen, ehe sie zur Ablasserteilung des ausgehenden Mittelalters und der Neuzeit wurde. — Wenn wir unter Ablass nur irgend welchen Nachlaß von Sündenstrafen verstehen, so finden wir solchen bereits in der Urkirche

in der Abkürzung der öffentlichen Bußen, sei es, daß diese den Einzelnen verliehen wurde, sei es, daß sie als synodale Bußmilderungen eintrat. — Als eigentlichen Vorläufer des Ablasses im engeren Sinne bezeichnet Paulus die Redemtionen (Ablösungen). Sie entstanden zuerst in Irland und England und verbreiteten sich dann allmählich auf dem Festlande. In ihnen wurden strengere Bußwerke durch mildere, hauptsächlich Gebete und Almosen ersetzt. Almosen, Kirchenbesuch und Teilnahme am Kreuzzuge hinwiederum finden wir als die ersten Bedingungen für die Gewinnung individueller wie genereller Ablässe im heutigen Wortsinne, die zuerst im 11. Jahrhundert vorkommen.

Dem Wortlaute nach ähneln den wirklichen Ablassverleihungen späterer Zeit die sogenannten Absolutionen, tatsächlich waren es bloß Gebete für Verstorbene oder Lebende; nur bei Exkommunizierten haben sie die Bedeutung einer Absolution von der Kirchenstrafe. — Die oft auftretende Formel „in remissionem peccatorum iniungimus“ hat zumeist den Sinn, daß gute, im Gehorsam auferlegte Werke Sündenvergebung bei Gott vorbereiten und erwerben sollen, besonders wenn sie im Geiste des demüthigen Gehorsams unternommen werden (1. bis 3. Kap.). — Im 4. und 5. Kapitel geht Paulus auf die ältesten Ablässe ein, die für Almosen und Kirchenbesuch erteilt wurden, sowie für die Teilnahme am Kreuzzuge. — Die Ablasslehre der Frühcholastik wird in den Kapiteln 6 und 7 erörtert. Eine gewisse Unklarheit und Unsicherheit in manchen, auch wichtigen Punkten wird dort festgestellt. Doch war man darin einig, daß der Nachlaß sich nicht auf die Sündenschuld, sondern auf die Sündenstrafe bezöge und daß er nicht bloß vor dem Richterstuhle der Kirche, sondern auch vor Gott Geltung habe. In den letzten Kapiteln, 8. bis 11., untersucht Paulus die Lehre der Scholastiker und Kanonisten des 13. und der ersten Hälfte des 14. Jahrhunderts.

Im zweiten Bande untersucht Paulus zuerst (Kap. 12), wie die Päpste ihr Recht, Ablässe zu erteilen, ausgeübt haben, und zwar für Almosen und Kirchenbesuche, dann für die Teilnahme an Kreuzzügen (13. Kap.) in der Zeit von 1216 bis 1350. Er will hiedurch aus zuverlässigen Quellen die Grenzen festlegen, die die Päpste hiebei einzuhalten pflegten. Damit wäre dann ein Kennzeichen gewonnen zur Beurteilung der hohen, aber unbeglaubigten Ablässe der späteren Verzeichnisse. — Die Vollmacht der Bischöfe, Ablässe zu erteilen, wurde vom vierten Laterankonzil (1215) auf ein geringes Maß zurückgeführt. Entgegengesetzte Uebungen und Lehren wurden durch Bonifaz VIII. verworfen, doch hielt man sich auch nachher nicht allerwärts an dieses Dekretale (Kap. 14). In den Ablassurkunden finden sich viele uns schwer verständliche Ausdrücke; Paulus sucht hierüber Licht zu verbreiten im 15. Kapitel und später im 17. Kapitel über die Ablässe auf Grund des sogenannten Beichtbriefes, über den Ablass von Schuld und Strafe (Kap. 18). Die Anfänge des Jubiläumsablasses, des Sterbeablasses und des Ablasses für die Verstorbenen werden klargelegt in den Kapiteln 16, bezw. 19 und 20.

Nachdem so die Entstehung des Ablasses auseinandergelegt wurde, geht Paulus auf die Erklärung des Wesens des Ablasses ein; insbesondere setzt er die Lehre der Theologen vom Kirchenschätze auseinander (Kap. 21); Wesen, Wirksamkeit, Hauptbedingungen zur gültigen Erteilung und zur Gewinnung zeigen uns die Kapitel 22, 23. Ueberaus interessant ist das Kapitel über den Ablass als Kulturfaktor (Kap. 24). Die folgenden Kapitel erörtern gleichsam im Anhange noch einige Fragen von Bedeutung; so das Institut der Quästoren (Kap. 25), die Echtheit oder Unechtheit berühmter Ablässe (Kap. 26), Gegner des Ablasses und Wertschätzung (Kap. 27), und endlich im letzten Kapitel die religiös-sittlichen Folgen des Ablasses. Es folgt dann noch ein kurzes Namen- und Sachregister.

Das ist ein kurzer, flüchtiger Blick in das zweibändige Werk von Paulus. In allen Fragen ist eine solche Fülle von ungedrucktem und gedrucktem Material verarbeitet, daß es einen fast zu erdrücken droht. Daß Paulus aber

alles einer überaus ruhigen, tiefen Abwägung unterzieht, versteht sich von selbst. Wir können das Werk nur aufs wärmste empfehlen: dem Dogmengeschichtler, dem Apologeten, dem Kirchenhistoriker sowie auch ganz besonders dem Prediger. Wären die Geschichte und Lehre vom Ablass, so wie Paulus sie darstellt, von allen erfaßt, der Ablass stünde sicher in anderer Geltung, als es heute vielfach der Fall ist. Mißbräuche und Mißverständenes dürften nie den Grund für Verachtung oder sogar Mißachtung abgeben.

Pet. M. Steinen S. J.

12) **Petrus Canisius, Deutschlands größter Apostel.** Ein Charakterbild.

Von Johannes Meßler S. J. Mit einem Titelbild, einer Karte und 120 Abbildungen im Text. (Hauschatz christlicher Kunst, Sammlung II, 6.) 1. bis 3. Aufl. M.-Glabach, Kühlen.

Ein prächtiges Buch, wie wir es für die bevorstehende Heiligsprechung des Seligen nicht besser wünschen können. Es ist nicht eine fortlaufende Lebensbeschreibung des Seligen; dafür wird aber der treibende Grundgedanke, die Wiedergewinnung Deutschlands für die katholische Kirche, um so kräftiger herausgearbeitet und der zweite Apostel Deutschlands uns in einem eindrucksvollen Bilde vor Augen geführt. Seine Jugendgeschichte wird uns als „entferntere Vorbereitung zum Apostolat“ verständlich gemacht, auf „die Berufung zum Apostel Deutschlands“ folgt die Darlegung der apostolischen Wirksamkeit des Seligen, als „Erneuerer des Schul- und Unterrichtswesens“, als „Prediger und Katechet“, als „Schriftsteller und Gottesgelehrter“ und als „Fürstenberater und Ordensoberer“. In einem gediegenen Kapitel wird seine „Bedeutung und Eigenart“ dargelegt und dann kurz sein „Seliges Ende und seine Ehrung nach dem Tod“ als krönender Abschluß hinzugefügt. Für den ganzen kritischen Apparat verweist Meßler mit Recht auf die große Brieffammlung Braunsbergers, die chronologisch geordnet ist, weshalb man jede gewünschte Auskunft unschwer finden kann. So ist es dem Verfasser möglich geworden, von allem beschwerenden Ballast befreit, den reichen Stoff, den die wissenschaftliche Forschung ans Licht gezogen hat, zu einem ungemein anschaulichen und ansprechenden Bilde zu verwerten. Auf weitere Einzelheiten einzugehen, ist in einer kurzen Besprechung nicht möglich. Nicht unterbleiben darf jedoch der Hinweis, welch kostbare Anregungen Priester und Laien und die ganze katholische Bewegung unserer Tage dem wertvollen Werke entnehmen können. Sehr dankenswert ist auch die schöne Wiedergabe so zahlreicher Darstellungen des Seligen im Bilde in alter wie in neuer Zeit; mehr als aus Worten steht man daraus, wie sehr die Verehrung des Seligen schon seit alter Zeit verbreitet ist und wie früh und wie allgemein er als zweiter Apostel der Deutschen betrachtet wurde.

Peter Sinthorn S. J.

13) **Roma sacra.** Ein Bilderzyklus in 152 Farbenphotographien mit einem Geleitwort von P. Peter Sinthorn S. J. (Die Welt in Farben, I.) Lex.-Form. Wien 1925, Wachrom-Union A.-G. Dollar 10.— = S 72.—

Gerade vor 20 Jahren erschien im Verlage der österreichischen Leo-Gesellschaft ein als Pilgerbuch gedachtes, reich illustriertes Werk „Roma sacra“ aus der Hand des berühmten hochw. Prälaten Anton de Waal. Und wiederum hat es ein hoffnungsvoller österreichischer Verlag unternommen, uns die Wunder der heiligen Stadt aus alter und neuer Zeit, diesmal in leuchtenden Farben, vor Augen zu zaubern. Es ist eine herrliche Festgabe zum heiligen Jahre, wie wir sie in schönerem Prachtgewande uns kaum denken können.

Im „Geleitworte“ schildert uns P. B. Sinthorn S. J. auf kn 100 40 Seiten meisterhaft „das Werden der Roma sacra von den ältesten Zeiten bis auf